

Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung nach § 20 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
Gewerbe- und Gaststättenbehörde
Eberhardstraße 37
70173 Stuttgart

Betreiber/-in der Veranstaltung (Name, Vorname oder Firma)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

Fax

E-Mail

bei juristischer Person: Name und Vorname der geschäftsführenden Person

bei Betrieb des Gewerbes durch eine Stellvertretung: Name und Vorname der Stellvertretung

Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt

am _____ durch _____

Angaben zur Prostitutionsveranstaltung

Datum

Zeitraum von - bis (voraussichtliche Uhrzeit)

Anschrift des Veranstaltungsorts (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Name, Vorname der Eigentümerin/des Eigentümers der für die Veranstaltung genutzten Räumlichkeiten oder mobilen Anlage

die Veranstaltung wird geleitet durch

Ort, Datum, Unterschrift Veranstalter/-in

Hinweise für die Veranstalterin bzw. den Veranstalter

Zur Bearbeitung Ihrer Anzeige werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für die Organisation oder Durchführung der Prostitutionsveranstaltung
- Betriebskonzept, insbesondere Ausführungen zu den räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen nach § 20 in Verbindung mit § 18 Abs. 4 oder § 19 Abs. 5 ProstSchG
- Veranstaltungskonzept
- Eigentumsnachweis, bei Mietverhältnis Einverständniserklärung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers der Betriebsstätte oder des Betriebsfahrzeugs
- Bau- oder Nutzungsgenehmigung einschließlich Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen
- ggf. baurechtliche Abnahmebescheinigung
- Kopien der Anmelde- oder Aliasbescheinigungen der bei der Veranstaltung voraussichtlich tätigen Prostituierten
- Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen.

Bei Durchführung der Veranstaltung durch eine Stellvertretung

- Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG.

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Prüfungsumfang der Anzeige.